

## **Regelung für den Gebrauch digitaler Endgeräte (Handyregelung) am dbg**

Neufassung vom Dezember 2024

### **Vorbemerkungen**

Smartphones sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Im schulischen Kontext muss deshalb eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Gefahren im Zusammenhang mit dem Gebrauch digitaler Endgeräte stattfinden

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 trat an unserer Schule die bisherige Handyregelung in Kraft. Es stellte sich jedoch heraus, dass einzelne Bestimmungen, wie z.B. das Verbot von Videospiele, häufig nicht befolgt werden und die stark ausdifferenzierten Regelungen im Schulalltag schwer zu kontrollieren und umzusetzen sind. Gleichzeitig beobachten die Lehrkräfte unserer Schule ein verändertes Kommunikationsverhalten und eine abnehmende Konzentrationsfähigkeit vieler Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus bewegen sich die Schülerinnen und Schüler weniger.

In den Medien wird derzeit immer wieder über Studien berichtet, die negative Auswirkungen einer häufigen, unreflektierten Nutzung von Smartphones auf die psychische und mentale Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachweisen. Als besonders gefährdet gilt die Altersgruppe bis 15 Jahre. Als Schule sind wir dazu aufgerufen, hier gegenzusteuern und die Schülerinnen und Schüler – schon in ihrem eigenen Interesse – noch mehr als bisher zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten zu befähigen.

In der Region, landesweit und international werden derzeit strengere Regelungen zur Nutzung von Smartphones in der Schule diskutiert und implementiert. Diesem Trend können wir uns – auch vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen mit der bisherigen, vergleichsweise liberalen Regelung – nicht verschließen, zumal Schulen, an denen strengere Regelungen Einzug gehalten haben, von positiven Ergebnissen berichten.

Die nun vorliegende Neufassung unserer Handyregelung entstand in Kooperation aller schulischer Gruppen, ein Konzept der SMV und der Schülervertreter fand hier ihren Niederschlag. Den beteiligten Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

An Dingen, die wir am dbg bisher erfolgreich praktiziert haben, wollen wir ausdrücklich festhalten. Dazu gehört das Programm in Klasse 5 und 6, das zum Handyführerschein führt. Der Handyführerschein selbst stellt allerdings keine Erlaubnis zur Handynutzung mehr dar, er dokumentiert aber, dass sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit der digitalen Welt auseinandergesetzt haben.

## **Geltungsbereich**

Die Handyregelung gilt für das Schulgelände des dbg und alle Unterrichtsräume, auf dem Gelände und in den Räumen der Pestalozzischule, in der Sporthalle, in den Außensportanlagen und allen weiteren Räumen, in denen Unterricht stattfindet. Sie gilt sinngemäß auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Hier können die beteiligten Lehrkräfte Abweichungen beschließen.

## **Regelungen im Einzelnen**

### Für alle Klassenstufen

Mobiltelefone und andere Smart Devices (Tabletcomputer, Smartwatches etc.) sind während der Schulzeit in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren. Ausgenommen ist der Gebrauch im Unterricht. Bei Aufbewahrung in der Schultasche sind Mobiltelefone und andere Smart Devices stumm zu schalten.

Videospiele sind grundsätzlich nicht gestattet.

In der Pestalozzischule gilt die dortige Handyregelung. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der vorliegenden Handyregelung für das dbg ist dies ein vollständiges Nutzungsverbot im Gebäude und auf dem Gelände der Pestalozzischule.

Lehrkräfte können die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Geräten für unterrichtliche Zwecke gestatten. Eine Verpflichtung, ein privates Endgerät im Unterricht zu verwenden, besteht nicht. Ebenso können die Schülerinnen und Schüler nicht dazu verpflichtet werden, mobile Daten für den Unterricht einzusetzen.

### Klassen 5 bis 10

Den Klassen 5 bis 10 ist die Nutzung des Mobiltelefons und anderer Smart Devices während des Schultages grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme stellt die Nutzung privater Tabletcomputer in Klasse 10 dar. Weitere Ausnahmen bedürfen der Absprache mit Lehrkräften.

### Nutzung privater Tabletcomputer ab Klasse 10

Ab der zehnten Klasse dürfen private Tabletcomputer für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Dafür gilt eine gesonderte Nutzungsordnung. Die Kenntnisnahme derselben wird von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten bestätigt.

### Jahrgangsstufe 1 und 2

Mobiltelefone und andere Smart Devices dürfen im "Glaskasten" (Jahrgangsstufe 1), im Oberstufenraum (Jahrgangsstufe 2) und im Mensabereich der Aula verwendet werden, im letztgenannten Bereich allerdings nicht in Zeiten, zu denen Mensabetrieb stattfindet.

### Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen die oben genannten Bestimmungen werden üblicherweise mit dem Entzug des Endgerätes und seiner Lagerung im Lehrer- bzw. Verwaltungsbereich bis zum Ende des Schultages der Schülerin / des Schülers geahndet. Das Endgerät wird in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt, in den es von der Schülerin / dem Schüler selbst unter Aufsicht der Lehrkraft, die den temporären Entzug anordnet, gelegt wird. Name und Klasse der Schülerin / des Schülers, Zeitpunkt der Abgabe

und Zeitpunkt der Rückgabe werden dokumentiert. Die Schülerin / der Schüler bestätigt durch Unterschrift, dass sie / er das Endgerät in unbeschädigtem Zustand zurückerhalten hat.

Beim zweiten Verstoß werden im Falle von minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern benachrichtigt. Beim dritten Verstoß berät die Klassenkonferenz (in der Kursstufe die Lehrkräfte, von denen die Schülerin / der Schüler unterrichtet wird) über weitere Maßnahmen.

Wie bei allen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Schulbereich gilt auch bei Verstößen gegen die Handyregelung das Gebot der Verhältnismäßigkeit.

#### Anpassungen dieser Regelung an G9

Anpassungen der Klassenstufen im Rahmen des Übergangs vom acht- auf das neunjährige Gymnasium werden zu gegebener Zeit diskutiert.

#### Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.